

## **Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modern Materials an der Technischen Hochschule Aschaffenburg**

vom 24.05.2022

Auf Grund von Art. 13 Absatz 1 Satz 2, Art. 58 Absatz 1 Satz 1, Art. 61 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 8 Satz 2 sowie Art. 66 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

## Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Modern Materials an der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 16. April 2021 wird wie folgt geändert:

1. Am Ende von § 2 Absatz 1 Satz 7 wird ein Punkt angefügt.
2. In § 6 werden die Wörter „in den folgenden Fächern mindestens 11 ECTS-Leistungspunkte erreicht“ durch die Wörter „mindestens zwei der folgenden Module bestanden“ ersetzt.
3. Am Ende von § 8 Satz 4 Nr. 6 wird das Wort „sowie“ angefügt.
4. In § 16 werden die Wörter „MOMAT-23 ist neben den Modulen Englisch I (MOMAT-21) und Englisch II (MOMAT-22)“ durch die Wörter „MOMAT-22 ist neben dem Modul Englisch (MOMAT-21)“ ersetzt.
5. Die Nr. 1 der Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a. Bei Modul MOMAT-3 wird in Spalte 6a die Angabe „5“ durch die Angabe „6“ ersetzt.
  - b. Bei den Modulen MOMAT-3 und MOMAT-4 wird in Spalte 5 jeweils die Angabe „90“ durch die Angabe „120“ ersetzt.
  - c. Bei Modul MOMAT-5 wird in Spalte 5 die Angabe „schrP 90 min“ durch die Angabe „Portfolioprfung<sup>2)</sup>“ ersetzt.
  - d. Die Module MOMAT-9 bis MOMAT-11b werden wie folgt ersetzt:

1	2	3a	3b	4	5	6a	6b
Nr.	Modul- / Teilmodulbezeichnung	SWS Modul	SWS Teilmodul	Art der Lehrveranstaltung	Art der Prüfung Dauer in Min <sup>1)</sup>	ECTS Leistungspunkte Modul	Gewichtung
MOMAT-9	Kosten- und Nachhaltigkeitscontrolling	4	4	SU/Ü	schrP 90 min	5	
MOMAT-10	Polymerwerkstoffe	4	4	SU/Ü/Pr	schrP 90 min	5	
MOMAT-11	Interdisziplinäres Technologie-Praktikum	4	4	Pr	Portfolioprfung <sup>2)</sup>	5	

- e. Bei Modul MOMAT-15 wird in Spalte 3a und 3b jeweils die Angabe „8“ durch die Angabe „9“ ersetzt und in Spalte 6a die Angabe „10“ durch die Angabe „9“ ersetzt.
- f. Bei den Modulen MOMAT-16 und MOMAT-17 wird in Spalte 5 jeweils die Angabe „schrP 90 min“ eingefügt.
- g. Bei den Modulen MOMAT-16a, MOMAT 16b, MOMAT 17a und MOMAT 17b werden die Angaben in den Spalten 5 und 6b gestrichen.
- h. Bei den Modulen MOMAT-20a und MOMAT 20b werden die Angaben in der Spalte 6b gestrichen.
- i. Das Modul MOMAT-21 wird wie folgt neu gefasst:

1	2	3a	3b	4	5	6a	6b
Nr.	Modul- / Teilmodulbezeichnung	SWS Modul	SWS Teilmodul	Art der Lehrveranstaltung	Art der Prüfung Dauer in Min <sup>1)</sup>	ECTS Leistungspunkte Modul	Gewichtung
MOMAT-21	Englisch	4	4	SU/Ü	schrP 90 min	4	

- j. Das Modul MOMAT-22 wird aufgehoben.
  - k. Die Module MOMAT-23 und MOMAT-24 werden die Module MOMAT-22 und MOMAT-23.
  - l. In der letzten Zeile wird die Angabe „104“ in den Spalten 3a und 3b jeweils durch die Angabe „105“ ersetzt.
6. Die Nr. 2 der Anlage 1 wird wie folgt geändert:
- a. Bei Modul MOMAT-PRb wird in Spalte 4 die Angabe „S“ durch die Angabe „SU/Ü/Pr“ ersetzt.
  - b. Bei Modul MOMAT-PRb und MOMAT-PRc wird in Spalte 5 die Angabe „<sup>4)</sup>“ durch die Angabe „<sup>3)</sup>“ ersetzt.

7. Die Nr. 3 der Anlage 1 wird wie folgt geändert:
  - a. Die Module MOMAT-25 bis MOMAT-30 werden die Module MOMAT-24 bis MOMAT-29.
  - b. Bei Modul MOMAT-26 und MOMAT-27 wird in Spalte 5 die Angabe „LN<sup>1)</sup>“ jeweils durch die Angabe „schrP 90“ ersetzt.
  - c. Bei Modul MOMAT-28 wird in Spalte 5 die Angabe „90“ durch die Angabe „120“ ersetzt.
  - d. Bei Modul MOMAT-SP wird in Spalte 2 die Angabe „<sup>6)</sup>“ durch die Angabe „<sup>4)</sup>“ ersetzt.
8. Die Fußnoten zu Anlage 1 werden wie folgt geändert:
  - a. Fußnote 2 wird wie folgt neu gefasst:

„<sup>2)</sup> Das Portfolio setzt sich aus drei schriftlich zu erbringenden Teilleistungen in Form von Versuchsauswertungen sowie einer mündlichen Teilleistung zusammen. Die schriftlichen Teilleistungen sind zu bestimmten Fälligkeitsterminen in selbstgesteuerter Arbeit zu erbringen und sollen in Summe 30 Seiten nicht überschreiten, die mündliche Teilleistung hat einer Dauer von 20 Minuten. Die einzelnen Teilleistungen können sich gegenseitig ergänzen und ausgleichen. Die Fälligkeitstermine der schriftlichen Teilleistungen werden zu Beginn des Semesters und der Termin für die mündliche Teilleistung spätestens zwei Wochen vor dem Termin von der Dozentin bzw. dem Dozenten bekannt gegeben.“
  - b. Die Fußnoten 3 und 5 werden aufgehoben.
  - c. Die Fußnoten 4 und 6 werden zu Fußnoten 3 und 4.

## Artikel 2

- (1) <sup>1)</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft. <sup>2)</sup>Sie gilt nicht für Studierende, die der Anwendung der Änderungen auf ihr Studium innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung dieser Änderungssatzung in Textform widersprechen.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens eine Prüfungsleistung in einem der bisherigen Module MOMAT-21 (Englisch I) und MOMAT-22 (Englisch II) bestanden haben, können weiterhin wahlweise das noch nicht bestandene Modul ablegen oder die Prüfung im neuen Modul MOMAT-21 (Englisch) ablegen.
- (3) Im Übrigen gilt die Studien- und Prüfungsordnung in ihrer bisherigen Fassung fort.